
Interdisziplinäre Fachtagung

Barrierefreiheit in Betrieb und Werkstatt Vom Arbeitsplatz bis zur Wahl der Interessenvertretung

Montag, 20. Juni 2022, 10.00 – 13.15 Uhr und

Dienstag, 21. Juni 2022, 10.00 – 13.30 Uhr

Veranstaltungsort: Digitale Fachveranstaltung

Die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR) und das Zentrum für Sozialforschung Halle e. V. (ZSH) führen am 20. und 21. Juni 2022 eine Online-Fachtagung zur Barrierefreiheit in Betrieben und Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) durch. Schwerpunkte der Veranstaltung werden u. a. die barrierefreie Gestaltung der Arbeitsplätze und Arbeitsstätte sowie der Wahl von Schwerbehindertenvertretung (SBV) und Werkstattrat sein.

Die gelungene Planung und Gestaltung einer inklusiven Arbeitsumgebung in Betrieben und Werkstätten ist ohne eine gute Kommunikation und Zusammenarbeit der verschiedenen Akteurinnen und Akteure nicht denkbar. Der stete technische Fortschritt eröffnet vielfältige Möglichkeiten, erfordert aber ebenso einen Kooperationsprozess. Detailfragen zum Abbau von Barrieren stellen sich auch bei der im Herbst 2022 anstehenden SBV-Wahl.

Ziel der interdisziplinären Fachtagung ist deshalb ein Wissenstransfer und Austausch rund um rechtliche Grundlagen der Barrierefreiheit in Betrieben und WfbM, praktische Problemlagen, Zuständigkeitsfragen, Impulse und Lösungsansätze. Vorträge und Diskussionen sollen anschließend in Workshops vertieft werden.

Zur Auswahl stehen vier Themen:

- Barrierefreie Arbeitsstätte
- Barrierefreier Arbeitsplatz durch Assistenz und Assistenzmittel
- Barrierefreie Werkstattratswahlen und Barrierefreiheit in der Arbeit von Werkstatträten (Workshop bei Bedarf in Leichter Sprache)
- Barrierefreie SBV-Wahl

Alle Interessierten sind eingeladen, sich aktiv in den Austausch einzubringen. Die Veranstaltung ist Teil des Forschungs- und Kooperationsprojekts „Zugänglichkeit – Inklusion – Partizipation. Nachhaltige Teilhabe an Arbeit durch Recht (ZIP – NaTAR)“ und wird kostenfrei angeboten.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.reha-recht.de/zip-natar>

Programm am 20. Juni 2022

Begrüßung, Einführung und Impulsvortrag

9.50 Anmeldung / Ankommen der Teilnehmenden

10.00 **Begrüßung und Einführung**

*Dr. med. Matthias Schmidt-Ohlemann (Facharzt für Orthopädie, Rheumatologie;
Facharzt für physikalische und rehabilitative Medizin, Bad Kreuznach, Vorsitzender
der DVfR)
– angefragt –*

Prof. Dr. iur. Wolfhard Kohte (Zentrum für Sozialforschung Halle)

10.15 **Barrierefreiheit als Rechtsgrundsatz**

mit anschließender Diskussion

Prof. Dr. iur. Felix Welti (Universität Kassel)

11.15 Pause

Vertiefung verschiedener Aspekte in Workshops (WS)

11.30 – 12.30

WS 1: Barrierefreie Arbeitsstätte

*Prof. Dr. iur. Wolfhard Kohte, (Zentrum für Sozialforschung Halle),
Thomas Ketzmerick (Zentrum für Sozialforschung Halle)*

WS 2: Barrierefreier Arbeitsplatz durch Assistenz und Assistenzmittel

*Prof. Dr. iur. Dörte Busch (Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin),
Dr. iur. Cathleen Rabe-Rosendahl (Zentrum für Sozialforschung Halle)*

12.30 Pause

Abschlussplenum

12.45 **Zusammenfassung der Workshops und Diskussion**

*Moderation: Dr. med. Matthias Schmidt-Ohlemann (Facharzt für Orthopädie, Rheumatologie;
Facharzt für physikalische und rehabilitative Medizin, Bad Kreuznach, Vorsitzender der DVfR)*

13.15 Ende 1. Tag

Programm am 21. Juni 2022

Einführungsvortrag

Moderation: *Dr. med. Matthias Schmidt-Ohlemann (Facharzt für Orthopädie, Rheumatologie; Facharzt für physikalische und rehabilitative Medizin, Bad Kreuznach, Vorsitzender der DVfR)*

10.00 **Barrierefreiheit im Betrieb – Wer sind die Akteure?**
mit anschließender Diskussion

*Prof. Dr. iur. Dörte Busch (Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin),
Dr. iur. Cathleen Rabe-Rosendahl (Zentrum für Sozialforschung Halle)*

11.00 Pause

Vertiefung verschiedener Aspekte in Workshops (WS)

11.15 – 12.30

WS 3: Barrierefreie Werkstatttratswahlen und Barrierefreiheit in der Arbeit von Werkstattträten
(bei Bedarf Simultanübersetzung in Leichte Sprache)

*Prof. Dr. phil. Viviane Schachler (Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst
Hildesheim/Holzminden/Göttingen)*

WS 4: Barrierefreie SBV-Wahl

*Irene Husmann (Beratungsstelle handicap – Arbeit und Leben DGB/
VHS Hamburg)*

12.30 Pause

Abschlussplenum

12.45 **Zusammenfassung der Workshops und Diskussion**

Moderation: *Dr. med. Matthias Schmidt-Ohlemann (Facharzt für Orthopädie, Rheumatologie; Facharzt für physikalische und rehabilitative Medizin, Bad Kreuznach, Vorsitzender der DVfR)*

13.15 **Abschließende Worte und Verabschiedung**

Prof. Dr. iur. Wolfhard Kohte (Zentrum für Sozialforschung Halle)

13.30 Ende 2. Tag

Beschreibung der Workshops

Workshop 1: Barrierefreie Arbeitsstätte

Termin: Montag, 20. Juni 2022, 11.30 – 12.30

Leitung: *Prof. Dr. iur. Wolfhard Kohte, (Zentrum für Sozialforschung Halle),
Thomas Ketzmerick (Zentrum für Sozialforschung Halle)*

Ein barrierefreier Arbeitsplatz wird zwar in § 3a Abs. 2 der Arbeitsstättenverordnung verlangt, in der Praxis zeigen sich aber nicht selten diverse Barrieren in den Betrieben. Zur Einleitung des Workshops werden einige praktische Erfahrungen vorgestellt, die sich aus den aktuellen sozialwissenschaftlichen Untersuchungen ergeben. Danach sollen die Vielfalt der Barrieren und vor allem die Wege zu ihrer Verringerung diskutiert werden.

Als Hilfsmittel werden die Referierenden die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR V3a.2 „Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten“ heranziehen, die 2012 erstmals vom Ausschuss für Arbeitsstätten aufgestellt und seitdem neunmal aktualisiert worden ist (abrufbar auf der Website der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) unter www.baua.de; zuletzt in GMBI. 2022, 240 veröffentlicht). In dieser Regel werden für die verschiedenen Teile einer Arbeitsstätte, z. B. Türen und Tore, Beleuchtung, Fluchtwege, Pausen- und Bereitschaftsräume, Erste-Hilfe-Räume, Unterkünfte die Anforderungen an Barrierefreiheit und mögliche Lösungen dokumentiert.

Im Workshop sollen daher u. a. die folgenden Fragen diskutiert werden:

- Welche Schwerpunkte können für die Barrierefreiheit im Betrieb gesetzt werden?
- Wie können die Anforderungen an die Barrierefreiheit in Planungen eingebracht werden?
- Welche Erfahrungen gibt es über die Rolle der Sicherheitsfachkräfte, der Sicherheitsbeauftragten und der Arbeitsschutzbehörden im Zusammenhang mit Barrierefreiheit?
- Wie lässt sich ein Kooperationsprozess der verschiedenen Akteurinnen und Akteure gestalten?

Workshop 2: Barrierefreier Arbeitsplatz durch Assistenz und Assistenzmittel

Termin: Montag, 20. Juni 2022, 11.30 – 12.30

Leitung: *Prof. Dr. iur. Dörte Busch (Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin),
Dr. iur. Cathleen Rabe-Rosendahl (Zentrum für Sozialforschung Halle)*

Ein barrierefreier Arbeitsplatz kann die nachhaltige Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderungen sichern. Einerseits ist Barrierefreiheit ein Thema des Arbeitsschutzes, andererseits mit den individuellen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben eine sozialstaatliche Aufgabe. Beide Bereiche sollen in diesem Workshop thematisiert werden.

Die meisten Menschen mit Behinderungen haben diese erst im Laufe ihres Berufslebens erworben. Assistenz und Assistenzmittel sind zwei Schlüsselfaktoren, um ihre Teilhabe an Arbeit aufrechtzuerhalten und Barrierefreiheit zu gewährleisten. Assistenzmittel unterliegen dabei einer steten Fortentwicklung. Gerade bei digitalen Assistenzsystemen ist eine schnelle Entwicklung und eine fast unübersichtliche Bandbreite von Einsatzfeldern zu beobachten. Diese Herausforderungen sollen innerhalb des Workshops beleuchtet und Lösungsansätze sowie gute Erfahrungen aufgezeigt werden. Um mit den Teilnehmenden die praktischen Möglichkeiten des Einsatzes von Assistenzen und Assistenzmitteln auszuloten, werden nicht zuletzt auch die rechtlichen Rahmenbedingungen abgesteckt. Die jüngsten gesetzlichen Ergänzungen im Betriebsverfassungsrecht (Betriebsverfassungsgesetz) und im Teilhaberecht (Sozialgesetzbuch IX) sollen in ihrer Anwendungsbreite vorgestellt und eingebunden werden.

All diese Aspekte sind der Grund dafür, dass die Gestaltung barrierefreier Arbeitsplätze im Betrieb ein fortlaufender Prozess ist, in den die Menschen mit Behinderungen, der Arbeitgeber, die Schwerbehindertenvertretung, der Betriebs- bzw. Personalrat und die Integrationsämter eingebunden werden müssen. Die Rolle der Rehabilitationsträger ist dabei nicht zu vergessen.

Im Workshop sollen daher u. a. die folgenden Fragen diskutiert werden:

- Wie können Assistenz und Assistenzmittel die Barrierefreiheit im Betrieb voranbringen?
- Welche individuellen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sind in diesem Zusammenhang möglich?

- Welche Erfahrungen gibt es mit Assistenz und Assistenzmitteln im Zusammenhang mit Barrierefreiheit?
- Wer muss bei der Gestaltung barrierefreier Arbeitsplätze im Betrieb eingebunden werden?
- Wie lässt sich ein solcher Kooperationsprozess der verschiedenen Akteurinnen und Akteure gestalten?

Workshop 3: Barrierefreie Werkstatttratswahlen und Barrierefreiheit in der Arbeit von Werkstattträten

Termin: Dienstag, 21. Juni 2022, 11.15 – 12.30

Leitung: *Prof. Dr. phil. Viviane Schachler (Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen)*

Werkstattträte werden zur Interessenvertretung der Werkstattbeschäftigten alle vier Jahre in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) gewählt. Wahlberechtigt sind alle Personen im Arbeitsbereich, die im arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis beschäftigt sind. In Form von Fotos der Wahlkandidatinnen und -kandidaten, Assistenzmöglichkeiten bei der Wahl und weiteren möglichen Formreduktionen soll der Wahlablauf barrierearm gestaltet und an die jeweiligen Personengruppen in der Werkstatt angepasst werden.

Für die Werkstatttratswahlen können alle Werkstattbeschäftigten kandidieren, die über eine halbjährliche Werkstattefahrung und eine Minimalanzahl von wahlberechtigten Unterstützenden verfügen. So sehen es die Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) und die kirchenrechtlichen Verordnungen der Diakonie und Caritas vor. In der Praxis wird jedoch davon berichtet, dass die tatsächliche Wählbarkeit angesichts mangelnder Barrierefreiheit nicht für alle Werkstattbeschäftigten gleichermaßen gegeben sei. Insbesondere bei Beschäftigten mit hohen Assistenzbedarfen würden barrierefreie Rahmenbedingungen fehlen, so dass diese das Amt eines Werkstattratsmitglieds nicht oder nur erschwert wahrnehmen können.

Im Workshop sollen die folgenden Fragen diskutiert werden:

- Wie barrierefrei ist das aktive und passive Wahlrecht bei den Werkstatttratswahlen?
- Gelingt es, allen Werkstattbeschäftigten einen barrierefreien Wahlzugang zu ermöglichen?
- Was bedeutet Barrierefreiheit in der Arbeit von Werkstattträten?
- Welche Schwachstellen liegen vor und welche Stellschrauben könnten die Situation verbessern?

Workshop 4: Barrierefreie SBV-Wahl

Termin: Dienstag, 21. Juni 2022, 11.15 – 12.30

Leitung: *Irene Husmann (Beratungsstelle handicap – Arbeit und Leben DGB/ VHS Hamburg)*

Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) fördert die gleichberechtigte Teilhabe und damit die Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen im Betrieb. Sie ist die rechtlich anerkannte Interessenvertretung schwerbehinderter Beschäftigter und besteht aus einer Vertrauensperson und mindestens einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter.

In Betrieben mit mindestens fünf schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern finden vom 1. Oktober bis 30. November 2022 die nächsten SBV-Wahlen statt. Eine eigene Schwerbehinderung oder Gleichstellung ist für die Kandidatur als SBV keine Voraussetzung. Das Amt steht allen Interessierten offen. In vielen Fällen engagieren sich aber gerade Beschäftigte mit Behinderung in diesem Ehrenamt. Ein großer Teil der täglichen Arbeit der SBV besteht aus dem Aufspüren und Überwinden von Barrieren und dem Abbau von (unbewusster) Diskriminierung.

Natürlich sollten bereits die Informationen zur Wahl sowie der Wahlablauf selbst und die Teilnahme möglichst barrierefrei gestaltet werden. Oft liegt hier für die Wahlinitiatoren (bisherige SBVen und allgemeine Interessenvertretungen) wie auch für die Wahlvorstände eine große Herausforderung.

Im Workshop sollen folgende Fragen diskutiert werden:

- Wie können Wahlinformationen und Unterlagen barrierefrei gestaltet und kommuniziert werden?
- Wie ermöglicht man allen Wahlberechtigten eine barrierefreie Wahlteilnahme?
- Welche problematischen Anforderungen enthält die Wahlverordnung (SchwbVWO) und wie können diese erfolgreich erfüllt werden?

Organisatorische Hinweise

Die Veranstaltung ist ein Angebot im Sinne des § 179 Abs. 4 SGB IX. Es werden Kenntnisse vermittelt, die für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung erforderlich sind.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Anmeldung

Die Teilnehmerzahl der Veranstaltung ist begrenzt. Die Anmeldung ist beendet.

Tagungstechnik

Die benötigten Zugangsdaten erhalten Sie einige Tage vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre technische Ausstattung den Anforderungen einer Zoom-Videokonferenz genügt.

1. Sie benötigen zur Teilnahme ein internetfähiges Endgerät (PC, Laptop, Tablet, Mobiltelefon) sowie eine funktionierende, stabile Internetverbindung.
2. Das Gerät sollte über eine Kamera, einen Lautsprecher und ein Mikrofon verfügen. Bei Teilnahme über PC/Notebook/Smartphone müssen Sie ggf. das Mikrofon und die Kamera über Ihr Betriebssystem freischalten.
3. Wenn Sie mit dem Endgerät bisher noch nicht mit Zoom gearbeitet haben, wird vor der Zuschaltung ein kleines Programm (auf dem PC) oder eine App (auf dem Mobiltelefon) installiert.

Barrierefreiheit

Die Tagung kann barrierefrei durchgeführt werden. Falls Sie Unterstützung benötigen, geben Sie das bitte im Anmeldeformular an.

Veranstalter-Kontakt

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR)
 Maaßstraße 26, 69123 Heidelberg
 Tel: 06221/187 901-0, Fax: 06221/166 009
 E-Mail: sekretariat@dvfr.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aus Mitteln des Ausgleichsfonds